

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Einzelperson	30,00 Euro/Jahr
Rentner/Vorruhständler	15,00 Euro/Jahr
Schüler, Lehrlinge, Arbeitssuchende	8,00 Euro/Jahr
Verbände, Organisationen, Vereine	50,00 Euro/Jahr
Kammern, Institutionen	100,00 Euro/Jahr
Firmen, Gewerbetriebe	100,00 Euro/Jahr
Kommunen	80,00 Euro/Jahr

§ 2 Zahlungsfrist

Die Mitgliedsbeiträge sind erstmals sofort nach erfolgtem Beitritt und für alle weiteren Jahre bis spätestens 15.03. des jeweiligen Jahres zu entrichten.
Bei vereinbarter halbjährlicher Zahlung ist der Beitrag am 15.03. und am 15.09. des jeweiligen Jahres zuzahlen.

§ 3 Veränderung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf des Beschlusses der Jahreshauptversammlung und erfordert eine Mehrheit von mindestens zweidrittel der anwesenden Mitglieder.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft, sobald sie von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß beschlossen ist.

Tangermünde, den 08.02.2002